

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**Visico™ LE4438**

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Visico LE4438

Eindeutiger : QSNS-D1T7-2W0Y-GXVW  
Rezepturidentifikator (UFI)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Rohstoff für die Kunststoffindustrie  
Gemisches

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis GmbH  
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : [sds@borealisgroup.com](mailto:sds@borealisgroup.com)

### 1.4 Notrufnummer

+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                       |                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                       | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B                                  | H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                              |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3               | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Visico ist ein Warenzeichen der Borealis group.

Borealis GmbH | Trabrennstrasse 6-8 | 1020 Vienna | Austria  
Telephone +43 1 224 00 0 | Fax +43 1 22 400 333  
FN 269858a | CCC Commercial Court of Vienna | Website [www.borealisgroup.com](http://www.borealisgroup.com)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | : | Gefahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Gefahrenhinweise    | : | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br>H373 Kann die Organe (Immunsystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                                                                                                                       |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.<br>P260 Staub nicht einatmen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.<br><br><b>Reaktion:</b><br>P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dioctylzinndilaurat  
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol

### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert.

Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) freigesetzt.

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**Visico LE4438**

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dieses Produkt ist ein Polyethylen Copolymer.

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                                                | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Diethylzinndilaurat                     | 3648-18-8<br>222-883-3<br>050-031-00-9                 | Repr. 1B; H360D<br>STOT RE 1; H372<br>(Immunsystem)                                                                                                                                       | $\geq 1 - < 5$           |
| 6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol | 96-69-5<br>202-525-2<br>01-2119514452-49               | Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 | $\geq 1 - < 2,5$         |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann.  
Arzt aufsuchen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.  
Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Vergiftungssymptome (methanol):

Betäubung  
Schwindel  
Übelkeit  
Unterleibsschmerzen  
Atmungsstörungen

Vergiftungssymptome, andauernde Einwirkung (methanol):  
Blindheit

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Keine besonderen Anweisungen notwendig.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**Visico LE4438**

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.  
Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.  
Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden.  
Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Unter Verschluss aufbewahren.  
Lagerräume und Behälter

Weitere Informationen zur : Trocken aufbewahren.  
Lagerbeständigkeit

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rohmaterial zur Herstellung von Kabel und Leitungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter                       | Grundlage   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------|-------------------------------------------------|-------------|
| Diocetylzinndilaurat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 3648-18-8 | AGW (Dampf und Aerosole)     | 0,002 ppm<br>0,01 mg/m <sup>3</sup><br>(Zinn)   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           |                              |                                                 |             |
| Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                             |           |                              |                                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |           | MAK                          | 0,002 ppm<br>0,0098 mg/m <sup>3</sup><br>(Zinn) | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II                                                                                                                                                                                                                                                                                          |           |                              |                                                 |             |
| Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen |           |                              |                                                 |             |

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe                                                                                                                             | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Methanol                                                                                                                                  | 67-56-1 | TWA                          | 200 ppm<br>260 mg/m <sup>3</sup> | 2006/15/EC  |
| Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                |         |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                           |         | MAK                          | 100 ppm<br>130 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II                                                                               |         |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen |         |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                           |         | AGW                          | 100 ppm<br>130 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

|  |                                                                                                                                                                                          |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                             |
|  | Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                               | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                     |
|-----------------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------|
| Diocetylzinndilaurat                    | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,0035 mg/m <sup>3</sup> |
| 6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 2,8 mg/m <sup>3</sup>    |
|                                         | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/kg bw/d             |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                               | Umweltkompartiment | Wert                            |
|-----------------------------------------|--------------------|---------------------------------|
| 6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol | Süßwasser          | 0 mg/l                          |
|                                         | Meerwasser         | 0 mg/l                          |
|                                         | Süßwassersediment  | 5,77 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                                         | Meeressediment     | 0,577 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                                         | Boden              | 1,15 mg/kg Trockengewicht (TW)  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille  
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 480 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

- Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung  
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät.  
Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.  
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : fest
- Form : Pellets
- Farbe : naturfarben
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : Methanol:  
Sich NICHT auf den Geruchssinn verlassen: die Geruchsschwelle liegt über der Expositionsgrenze.
- Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : 100 - 140 °C
- Siedebereich : Zersetzt sich beim Erhitzen.
- Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

|                                          |   |                                                        |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------|
| Flammpunkt                               | : | Nicht anwendbar, (Feststoff)                           |
| Zündtemperatur                           | : | > 320 °C                                               |
| pH-Wert                                  | : | Nicht anwendbar unlöslich                              |
| Viskosität                               |   |                                                        |
| Viskosität, kinematisch                  | : | Keine Daten verfügbar                                  |
| Löslichkeit(en)                          |   |                                                        |
| Wasserlöslichkeit                        | : | unlöslich                                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar<br>unlöslich                           |
| Dampfdruck                               | : | Nicht anwendbar<br>(Feststoff)                         |
| Dichte                                   | : | 0,9 - 1,0 g/cm <sup>3</sup>                            |
| Schüttdichte                             | : | 500 - 600 kg/m <sup>3</sup>                            |
| Partikelgröße                            | : | 3 - 10 mm<br>Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert) |

Partikeleigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben

|                             |   |                                                                 |
|-----------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : | Nicht explosiv                                                  |
| Oxidierende Eigenschaften   | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar<br>(Feststoff)                                  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast und chemisch inert.

Die beabsichtigte Vernetzungsreaktion findet in Kombination mit dem Basisharz und Feuchtigkeit statt: Bei Raumtemperatur, in Wasserdampf oder im heißen Wasserbad.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                           |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei. |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.  
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Dioctylzinndilaurat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### 6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Methode : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

GLP : Keine Information verfügbar.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Immunsystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

Anmerkungen : Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) freigesetzt. Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Schädigt die Organe.

Anmerkungen : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen. Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**Visico LE4438**

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Dickkopfelritze (*Pimephales promelas*)): 0,36 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.  
Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**Visico LE4438**

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 20:  
Diocetylzinndilaurat

Nummer in der Liste 30:  
Diocetylzinndilaurat

Nummer in der Liste 78:  
3901 Polymers of ethylene in primary forms.  
Inhalt an synthetischen Polymermikropartikeln (SPM): 70 - 90 %  
Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr : Diocetylzinndilaurat

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

gefährlicher Chemikalien

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Dioctylzinndilaurat  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Nicht anwendbar  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Repr. : Reproduktionstoxizität  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

- Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Kontaktstelle : Borealis, Group Product Stewardship
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den Daten der Rohstoff-Lieferanten.

### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1 H317  
Repr. 1B H360D

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode  
Rechenmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## Visico LE4438

Version 24.1

Überarbeitet am: 05.02.2026

Früheres Datum: 03.02.2026

STOT RE 2

H373

Rechenmethode

Aquatic Chronic 3

H412

Rechenmethode

### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

**Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.**

**Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.**

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.